

Wichtige Hinweise

(zur Zulassung und zur Postzustellung)

Zulassung:

Zulassungsanträge können nur bis 17. Juli 2020 zurückgenommen werden. Danach ist eine Rücknahme nur noch wegen Nichterreichen eines Scheines möglich.

Antragsteller, deren Antrag am **17.07.2020** noch nicht vollständig ist, reichen die fehlenden Leistungsnachweise (Scheine in Papierform und Leistungen, die in MeinCampus als „bestanden“ verbucht sind durch die „**Übersicht über bestandene Module**“) bis spätestens zum **10.08.2020** nach. Die Zulassung wird danach zeitnah ausgesprochen. Hier gilt ebenso, dass nach erfolgter Zulassung eine Rücknahme des Antrages nicht mehr möglich ist.

Ausschließlich Kandidaten für die Zahnärztliche Prüfung (Examen) erhalten die Ladung mit wichtigen Hinweisen bereits ab 20. Juli 2020! Für die anderen Prüfungen gilt die Ladungsfrist gemäß der gültigen Approbationsordnung für Zahnärzte.

Sobald Sie wissen, dass Sie eine erforderliche Leistung nicht erworben haben, zeigen Sie dies umgehend beim Prüfungsamt schriftlich an und nehmen Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwingend zurück.

Postzustellung:

Bitte achten Sie darauf, dass die Postzustellung im Zusammenhang mit der Prüfung (wichtige Mitteilungen und Prüfungszeitplan) stets gewährleistet ist. Dabei geht das Prüfungsamt davon aus, **dass die von Ihnen bei Antragsstellung angegebene Adresse für den Zeitraum der Prüfung und später für den Versand der Zeugnisse unverändert bleibt.**

Etwaige Änderungen während des Prüfungsgeschehens, sowie die Folgen ungenauer postalischer Angaben gehen zu Lasten des Prüflings. **Sollte trotzdem ein Wohnsitzwechsel erfolgen, so ist ein Nachsendeantrag bei der bisher für Sie zuständigen Poststelle dringend zu empfehlen.** Vergessen Sie dabei nicht, möglichst alle Zusendungsformen (**Einschreiben, Normalbrief, etc.**) zu erfassen.

Eine Änderung Ihrer ursprünglich angegebenen Zustelladresse kann nach der Antragsannahme vom Prüfungsamt aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Zulassungsbescheid kommt als normale Briefsendung, das Zeugnis selbst und die eingereichten Unterlagen kommen per Einschreiben. Grundsätzlich verschicken wir nur an **inländische Adressen! Das gilt entsprechend auch für einen Nachsendeantrag!**